



**RDHG**  
Russisch-Deutsche  
Handelsgilde in Hamburg

## Regeln der Handelsgilde

### 1. NAME

Der Name der Gilde lautet : **Russisch-Deutsche Handelsgilde in Hamburg.**

### 2. ZWECK

Die Gilde ist eine inoffizielle, formlose Interessengemeinschaft, die die Förderung des freundschaftlichen und berufsmäßigen Kontakts zwischen den in Deutschland tätigen Vertretern des russischen Wirtschaftslebens und den im deutsch-russischen Wirtschaftsleben tätigen Deutschen sowie die Bekanntmachung Russlands in den deutschen Handels- und Wirtschaftskreisen bezweckt.

Die offizielle Verständigungssprache in der Gilde ist Deutsch.

### 3. VORSTAND, REVISOR

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern, die in der Jahresversammlung jeweils für ein Jahr gewählt werden. Der Vorstand soll paritätisch aus russischen und deutschen Mitgliedern bestehen. Der jeweilige Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Sekretär und den Schatzmeister.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Jahresversammlung bestimmt ferner einen Revisor.

### 4. MITGLIEDER

Mitglied der Gilde können Geschäftsführer sowie andere Personen in leitender Position aus Norddeutschland werden, die wesentlich zu den Wirtschaftsbeziehungen in den Bereichen Handel und Dienstleistungen zwischen Russland und Deutschland beitragen. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Vorstand. Der Jahresbeitrag beträgt € 240,-- pro persönlichem Mitglied und ist unverzüglich nach Erhalt der Beitragsrechnung zu entrichten.

Die Mitgliedschaft endet in der Regel durch Kündigung aber auch bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung.

### 5. VERSAMMLUNGEN

Innerhalb der ersten drei Monate eines Jahres wird eine Jahresversammlung abgehalten. Die Versammlung wird durch persönliche Einladungen mindestens drei Wochen vor dem fraglichen Termin einberufen.

Sonstige Versammlungen und Veranstaltungen erfolgen nach Situation und Bedarf. Sie sollen sowohl dem Gildenzweck als auch dem freundschaftlichen Umgang der Mitglieder dienen.

Hamburg, den 06.04.2006